



## Gemeinde Fürth

### Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-57/2023

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Federführendes Amt	IV Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter	Simon Mager
Datum	28.06.2023

#### **Betreff:**

**Vollzug des Landesaufnahmegesetzes;  
Satzung der Gemeinde Fürth über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz)**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.07.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	06.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	18.07.2023	beschließend

#### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Fürth betreibt bereits eigene Flüchtlingsunterkünfte. Weitere Unterkünfte sind derzeit in Vorbereitung. Die Kostenerstattung erfolgt innerhalb der Regelungen des Landesaufnahmegesetzes.

Dafür ist es notwendig, entsprechend den Regelungen des Gesetzes eine kommunale Satzung vorzuhalten, die eine gesetzeskonforme Abrechnung auf Bescheidbasis zulässt.

Mit den bereits vorliegenden Daten wurde im März 2023 eine Kalkulation erstellt, die für die Betreuung der Unterkünfte (bei einer durchschnittlichen Belegung von 75%), einen Gesamtbetrag in Höhe von derzeit 360,00 € pro Benutzer/in und Monat ermittelt. Dieser Betrag ist vorläufig anzunehmen. Eine Nachkalkulation ist dann anzugehen, wenn weitere Unterkünfte geschaffen wurden und Erfahrungswerte vorliegen. Dies wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden.

Weil bisher auch schon Unterkünfte im Sinne des Landesaufnahmegesetzes belegt wurden, ist auf Basis der Kalkulationsgrundlagen die Satzung rückwirkend (zum 01.04.2023) in Kraft zu setzen.

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Die gesamten Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sind derzeit nicht komplett absehbar, aber werden laufend erfasst und überwacht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Gemeinde Fürth über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2023-03-13 Kalkulation Gebühr Unterbringung Flüchtlinge
2. 2023-06-27 Satzungsentwurf Unterbringungskosten Aufnahme Flüchtlinge 1.1